Amt Geltinger Bucht

Vorlage 2024-00AA-403 öffentlich

Betreff

Beratung und Beschluss über die Anerkennung der Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche zur Schulträgerschaft der Grundschulen

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Hauptamt	05.03.2024
Sachbearbeitung:	·
Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht (Beratung und Beschluss)	13.03.2024	Ö

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss hat sich mit den Anträgen der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche zu beschäftigen und zu entscheiden.

Im November 2023 wurden in der Birkhalle nochmals für alle Gemeindevertretungen des Amtes Geltinger Bucht die möglichen rechtlichen, finanziellen sowie personellen Folgen eines Austritts aus der Schulträgerschaft aufgezeigt und erläutert.

Nach jener Veranstaltung wurde auf Wunsch aller Bürgermeister des Amtes im Januar 2024 von der Amtsverwaltung ein Kompromissvorschlag erarbeitet und vorgestellt, der den Weiterbetrieb aller Grundschulstandorte ermöglicht hätte, vorbehaltlich der Erfüllung festgelegter Bewertungskriterien. Unter anderem beinhaltete er auch einen zeitlichen Ablauf für die zwei Grundschulneubauten in Sterup und Gelting.

Dieser wurde jedoch von den Gemeinden Steinbergkirche und Hasselberg abgelehnt.

Die Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche haben darauffolgend einen eigenen Kompromissvorschlag eingereicht. Dieser beinhaltete den Weiterbetrieb aller vier Grundschulstandorte, sowie den einzügigen Grundschulneubau in Sterup. Im Anschluss an den Grundschulneubau sollten die Rahmenbedingungen der Schulen im Amtsbereich neu bewertet werden. Die Bewertungskriterien sollten zukünftig durch die Standortgemeinden der Schulen in Abstimmung mit der Amtsdirektorin erstellt und durch den Amtsausschuss beschlossen werden.

Sollte diesem eingereichten Kompromiss von Steinbergkirche und Hasselberg nicht gefolgt werden, wird die Beantragung der Rückübertragung der Schulträgerschaft für Grund- und Gemeinschaftsschule aufrechterhalten und umgesetzt.

(Die Anträge auf Rückübertragung sind der Vorlage angefügt)

Der von den beiden genannten Gemeinden eingereichte Kompromissvorschlag wurde wiederum in der Sitzung des AA am 28.2.24 mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Geltinger Bucht widerspricht **nicht** dem Rückübertragungsverlangen der Gemeinden Hasselberg und Steinbergkirche in Bezug auf die Schulträgerschaft für die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche.

Die Rückübertragung wird gemäß § 5 Abs. 4 AO erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Auseinandersetzung wirksam.

Für die Einleitung des weiteren Verfahrens benötigt das Amt Geltinger Bucht eine verbindliche schriftliche Rückmeldung aller Gemeinden bis zum 01. Juni 2024 über die zukünftige Ausgestaltung der Grundschulträgerschaft.

Anlagen:

Beschlussauszug vom 27.03.2023 der Sitzung der Gemeindevertretung Hasselberg Beschlussauszug vom 08.05.2023 der Sitzung der Gemeindevertretung Steinbergkirche

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 27.03.2023

Öffentlich

8. Beratung und gegebenenfalls Beschluss über das Verlangen der Rückübertragung der schulischen Aufgaben im Bereich der Gemeinde Hasselberg gemäß § 5 Abs. 4 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein

Der Träger der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe "Schulträgerschaft" ist im Bereich der Gemeinde Hasselberg das Amt Geltinger Bucht. Diese Selbstverwaltungsaufgabe wurde im Rahmen der zum 01.01.2015 gesetzlich notwendigen Benennung einer maximalen Anzahl von Aufgaben, die durch das Amt wahrgenommen werden dürfen, von der Gemeinde Hasselberg auf Rechtsgrundlage des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung im Jahr 2014 auf das Amt Geltinger Bucht übertragen worden; die volle sachliche, fachliche und finanzielle Zuständigkeit liegt damit beim Amt. Die Gemeinde hat dadurch keinen direkten Einfluss auf das Geschehen; Entscheidungen werden durch den Amtsausschuss getroffen. Das Amt Geltinger Bucht hat sich durch seine Gremien "Schulausschuss" und "Amtsausschuss" bereits in der Wahlzeit 2013 bis 2018 und dann intensiv in der Wahlzeit 2018 bis 2023 mit der Erstellung eines Schulkonzeptes befasst. Hierbei spielte auch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum gesetzlich verpflichtenden Ganztagsangebot ab 2026 eine entscheidende Rolle.

In den letzten Jahren wurde von einigen Seiten dabei aber immer mehr die Schließung von 2 der 4 Grundschulen im Amtsgebiet forciert und in die Betrachtungen und Verhandlungen eingebracht.

Alle Bemühungen –mit großer Unterstützung der gegründeten Bürgerinitiative–, im Amtsausschuss eine Mehrheit für eine Lösung zum Erhalt aller 4 Standorte zu finden, sind fehlgeschlagen.

Mit finalem Beschluss vom 08.03.2023 hat der Amtsausschuss mehrheitlich beschlossen, dass die Grundschulen Kieholm und Steinbergkirche geschlossen und aufgegeben werden.

Ein Fortbestehen der Grundschule Kieholm kann nur erreicht werden, wenn die Gemeinde die einst übertragene Aufgabe "Schulverwaltung" wieder an sich heran zurückzieht. Solch eine Rückübertragung von übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben kann von jeder Gemeinde verlangt werden. Das ist rechtlich legitim; zu Gunsten der Gemeinde besteht ein gesetzlicher Rechtsanspruch, gemäß § 5 Abs. 4 der Amtsordnung sowie Abs. 5 und 6, welche die Einzelheiten regeln.

Gesetzesauszug aus § 5 der Amtsordnung:

- (4) Jede Gemeinde kann die Rückübertragung nach Absatz 1 übertragener Selbstverwaltungsaufgaben binnen einer angemessenen Frist verlangen. Das Amt kann dem Rückübertragungsbeschluss nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet im Zweifel die Kommunalaufsichtsbehörde. Soweit erforderlich, erfolgt in Fällen der Rückübertragung eine Auseinandersetzung in entsprechender Anwendung der für Gebietsänderungen der Gemeinden geltenden Vorschriften. Die Rückübertragung wird erst bei Vorliegen einer rechtskräftigen Regelung zur Auseinandersetzung wirksam.
- (5) Wird aufgrund einer Übertragung oder einer Rückübertragung eine Berichtigung des Grundbuchs oder anderer öffentlicher Bücher erforderlich, genügt zum Nachweis des Eigentumsübergangs eine Bestätigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die zuständigen Behörden sind verpflichtet, die öffentlichen Bücher zu berichtigen. Die durch die Übertragung oder die Rückübertragung erforderlichen Rechtshandlungen sind frei von öffentlichen Abgaben und Verwaltungskosten.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 27.03.2023

(6) Das Amt hat Aufgabenübertragungen nach Absatz 1, Rückübertragungen nach Absatz 4 sowie den Wegfall oder die Erledigung von übertragenen Aufgaben unverzüglich der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Übertragungsbeschlüsse der amtsangehörigen Gemeinden sind der Anzeige beizufügen.

Da das Verlangen nach Rückübertragung eine wichtige Aufgabe gem. § 27 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung ist, trifft die Gemeindevertretung die Entscheidung, ob das Verlangen auf Rückübertragung gestellt werden soll durch Beschluss.

Das Amt kann den Rückübertragungsbeschluss nicht einfach zurückweisen, sondern kann dem Verlangen nach Rückübertragung nur widersprechen, wenn überwiegende Interessen des Gemeinwohls entgegenstehen. In diesem Fall wäre bereits zwischen Amts- und Gemeindeebene nach dem gestellten Verlangen auf Rückübertragung abzuwägen, wessen Interessen des Gemeinwohls höher anzusiedeln sind. Ob diese Voraussetzungen tatsächlich vorliegen, entscheidet nur im Zweifel die Kommunalaufsichtsbehörde. Soweit erforderlich, erfolgt in Fällen der Rückübertragung eine Auseinandersetzung in entsprechender Anwendung der für Gebietsänderungen der Gemeinden geltenden Vorschriften. Die Verantwortlichen der Gemeinde Hasselberg möchten die Grundschule Kieholm erhalten.

In dieser Angelegenheit liegt folgendes Plädoyer des Bürgermeisters Franke vor, welches im Originalwortlaut in dieses Protokoll übernommen wurde:

"Das Land Schleswig-Holstein bekennt sich ausdrücklich zu den vorhandenen Schulstrukturen im Land und plädiert für deren Erhalt. Auch gibt der Gesetzgeber keine Vorgaben, um zusätzliche Räume schaffen zu müssen. Lediglich muss ein Schulträger ab 2026 an einem Standort eine Nachmittagsbetreuung anbieten. Diese hatte in Gelting und in Steinbergkirche schon anerkannt, in Sterup und Kieholm im Aufbau, vorgelegen. Eltern und Einwohnerschaft hatten sich immer wieder in Briefen, Veranstaltungen und Kundgebungen für den Erhalt aller 4 Grundschulstandorte ausgesprochen. Laut Elternbefragung, durch den Schulträger, mit über 76 %. Diese Eltern Befragung und Briefe wurden vom Schulträger ignoriert! Selbst die Stellungnahme der Schulkonferenz Kieholm, wurde vom Schulträger nicht ernst genommen.

Die Gemeinde Hasselberg hatte immer wieder darauf gepocht, dass der Erhalt der in fast drei Jahrzehnten stetig weiterentwickelte engen und guten Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule in Kieholm aus vielerlei Gründen, auch aus Sicht der Eltern und wie vom Gesetzgeber gewünscht, erhalten bleiben muss. Bei den angegebenen Untersuchungen und Diskussionen durch den Schulträger, sind die Belange, was für die Kinder das Beste ist, zu wenig oder gar nicht untersucht und besprochen worden. Auch die pädagogische Seite wurde dabei nicht betrachtet, dabei sprechen sich Fachleute für kleinere Schulen vor Ort im Sinne der Grundschüler und deren Familien aus. Da Kieholm mitten im Schuleinzugsgebiet liegt, haben die Kinder kurze Wege und ist selbst für den Bereich Kappeln kurz und gut erreichbar. Die Bildungsstätte Kieholm hat eine sehr gute Verkehrsanbindung, welche für Eltern, die ihre Kinder selber zur Schule fahren, weil die Busse oft unpünktlich sind oder ausfallen, zugutekommt. Die Bildungsstätte Kieholm wird seit fast 10 Jahren kostengünstig und CO2-neutral beheizt. Die Gemeinde Hasselberg und die Bürgerinitiative hatten immer darauf hingewiesen, dass die finanziellen Belastungen der Gemeinden für einen Schulneubau durch die zurzeit unübersichtliche Wirtschaftslage nicht abzusehen sind. Dazu kommt der Um- und Erweiterungsbau vom Amtsgebäude und die überfälligen Investitionen für Infrastruktur und Tourismus. Auch wenn durch einen Neubau der Schulen die Wirtschaftlichkeit sich buchmäßig darstellen und hinrechnen lässt, müssen letztendlich die Gemeinden das Geld für den Schulneubau aufbringen/finanzieren. Ebenso hatte die Gemeinde Hasselberg immer vorgetragen, dass keine errechneten und

belastbaren Zahlen vorliegen, die darlegen, was auf die jeweiligen Gemeinden an finanzieller

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 27.03.2023

Belastung zukommt. (Baukosten, Kosten der nicht benötigten Gebäude nach Schulschließungen)

Gleichzeitig hatte ich immer auf die Frage aufmerksam gemacht, wie sich die Schülerströme z.B. in der Region Kieholm verhalten würden. Zu bedenken gab ich immer auch, dass die Schule Kieholm dem Amt Geltinger Bucht in den letzten 4 Jahren Schulkostenbeiträge von Gemeinden außerhalb des Amtes in Höhe von 233.000,-€ erwirtschaftete.

Die Schülerherkunft und ein mögliches verändertes Verhalten der Schülerbewegungen sowie deren finanziellen Auswirkungen waren in dem gesamten jetzt abgeschlossenen Prozess aber nicht berücksichtigt worden, meine Ermahnungen blieben ungehört.

Die Grundschule Kieholm hat noch zu keiner Zeit unter 80 Schüler gehabt, zurzeit werden 98 Kinder beschult. In der Kita Kieholm werden 86 Kinder betreut. Das zeigt, dass die Eltern das Kieholmer-Konzept gerne für ihre Kinder nutzen.

Im Rahmen meiner Werbungen für den Erhalt aller 4 Schulstandorte im Amt hatte ich immer betont, dass alle 4 Grundschulen in ihrem Umfeld einen guten Ruf haben und von den Eltern gelobt werden, das ist super!

Im Schulausschuss und im Amtsausschuss hatte die Gemeinde Hasselberg / hatte ich immer dafür gekämpft, das alles nicht zu zerstören und die Vielfalt der Angebote der einzelnen Grundschulen im Amt Geltinger Bucht nicht aufzugeben, und somit eindringlich gebeten, für eine Lösung zum Erhalt der 4 Grundschulen zu stimmen!

Leider fanden mein und auch andere, ähnliche Beschlussvorschläge im Amtsausschuss keine Mehrheit!

Um all das, was durch Kita- und Schulleitung, durch Kirche, Vereine und Eltern mit ständiger begleitender Unterstützung durch die Gemeinde am Schulstandort Kieholm in den letzten Jahren und Jahrzehnten geschaffen wurde, zu erhalten und damit zum Wohle der Kinder und Eltern eine Grundschule in Kieholm erhalten bleibt, veranlasst mich nun, der Gemeindevertretung Hasselberg als "letzten Rettungsanker" vorzuschlagen, vom Amt Geltinger Bucht die Rückübertragung der Aufgabe "Schulverwaltung" zu fordern. Nur somit kann die Gemeinde Hasselberg wieder selber über die Geschicke der Grundschule Kieholm bestimmen! Ansonsten wird sie für immer geschlossen werden."

Bürgermeister Franke weist daraufhin, dass am 21.03.2023 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Kommunalaufsicht, der Amtsverwaltung sowie der Gemeindevertretungen Hasselberg und Steinbergkirche stattgefunden hat, in dem der Ablauf eines Rückübertragungsprozesses erläutert wurden. Von der Gemeinde Hasselberg haben neben dem Bürgermeister auch die GVin Ines Wilk und der GV Daniel Johnsen teilgenommen.

Beschluss:

Um die Grundschule Kieholm zu erhalten, beschließt die Gemeindevertretung Hasselberg auf Rechtsgrundlage des § 5 Abs. 4 der Amtsordnung S-H das Verlangen der Rückübertragung der mit Beschluss vom 29.09.2014 unter TOP 9 Nr. 1 übertragenden Selbstverwaltungsaufgabe "Schulträgerschaft", mit dem Ziel, die Schulträgerschaft zukünftig zusammen mit der Gemeinde Steinbergkirche und / oder auch mit anderen, möglicherweise auch privaten Trägern in eigene Hände zu nehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Antrag auf Verlangen schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Geltinger Bucht zu stellen. Der Bürgermeister wird beauftragt, parallel bei der Amtsverwaltung Geltinger Bucht die finanziellen Auswirkungen der Vermögensauseinandersetzung zu ermitteln und diese der Gemeindevertretung Hasselberg unverzüglich vorzulegen.

Abstimmung:

Anzahl der Mitglieder	davon	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
des Gremiums	anwesend			_

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hasselberg vom 27.03.2023

11	9	9	0	0
Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.				
Steinbergkirche, den 30.03.2023				

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom 08.05.2023

Öffentlich

7. Zukunft des Schulstandortes Steinbergkirche; Beratung und Beschluss

Der Träger der gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgabe "Schulträgerschaft" ist im Bereich der Gemeinde Steinbergkirche das Amt Geltinger Bucht. Diese Selbstverwaltungsaufgabe wurde im Rahmen der zum 01.01.2015 gesetzlich notwendigen Benennung einer maximalen Anzahl von Aufgaben, die durch das Amt wahrgenommen werden dürfen, von der Gemeinde Steinbergkirche auf Rechtsgrundlage des § 5 Abs. 1 der Amtsordnung im Jahr 2014 auf das Amt Geltinger Bucht übertragen worden; die volle sachliche, fachliche und finanzielle Zuständigkeit liegt damit beim Amt. Die Gemeinde hat dadurch keinen direkten Einfluss auf das Geschehen; Entscheidungen werden durch den Amtsausschuss getroffen.

Das Amt Geltinger Bucht hat sich durch seine Gremien "Schulausschuss" und "Amtsausschuss" bereits in der Wahlzeit 2013 bis 2018 und dann intensiv in der Wahlzeit 2018 bis 2023 mit der Erstellung eines Schulkonzeptes befasst. Hierbei spielte auch die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zum gesetzlich verpflichtenden Ganztagsangebot ab 2026 eine entscheidende Rolle.

In den letzten Jahren wurde eine umfassende Diskussion zur Neuordnung der Schullandschaft aufgenommen.

Mit finalem Beschluss vom 08.03.2023 hat der Amtsausschuss mehrheitlich beschlossen, dass die Grundschulen Steinbergkirche und Kieholm geschlossen und aufgegeben werden.

Ein Fortbestehen der Grundschule Steinbergkirche kann nur erreicht werden, wenn die Gemeinde die einst übertragene Aufgabe "Schulträgerschaft" wieder an sich heran zurückzieht. Die Rückübertragung von übertragenen Selbstverwaltungsaufgaben kann gemäß § 5 Abs. 4 ff. Amtsordnung von jeder Gemeinde verlangt werden.

Es war während der Beschäftigung des jetzigen Schulträgers mit dem Schulentwicklungskonzept immer fraktionsübergreifend getragene Zielsetzung, die Grundschule Steinbergkirche zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Die Grundschule Steinbergkirche wird von allen Fraktionen als wesentlich für den Zentralort Steinbergkirche angesehen. Die Weiterentwicklung von Kita, Sportplatz und Schule als Standortkomplex war und ist ein einvernehmlicher Aspekt im Rahmen der Städtebauförderung.

Dem dafür notwendigen Flächenerwerb (Gemeindevertretung vom 5'ten Dezember 2022 - TOP 24) haben alle Fraktionen zugestimmt. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche hat auch formal durch Beschluss das Ziel der Grundschulerhaltung ausgedrückt (GV vom 1'ten November 2022 - TOP 7). Alle drei Vertreter der Gemeinde im Amtsausschuss (BM, 1'ter und 2'ter Stellvertretender BM) haben die Abstimmung für einen Erhalt der Grundschule Steinbergkirche gesucht.

Ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hasselberg, welche die Schule in Kieholm ebenfalls erhalten möchte, soll im positiven Sinne geprüft werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt wie folgt:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche beschließt auf Grundlage des § 5 Abs. 4 Amtsordnung die Rückübertragung der Aufgabe "Schulträgerschaft" vom jetzigen Schulträger Amt Geltinger Bucht auf die Gemeinde zum nächsten realistisch möglichen Zeitpunkt.

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom 08.05.2023

- 2.Der Bürgermeister wird beauftragt, die Amtsverwaltung zu beauftragen, unverzüglich alle für eine sachgerechte Entscheidung nötigen Sachverhalte darzulegen und entscheidungs- und beschlussfähig aufzubereiten. Dies beinhaltet insbesondere:
- 2.1.Die Ermittlung des "fairen Wertes" der Schulgebäude und des Inventars sowie der Flächen.
- 2.2.Die Ermittlung der dem Vermögenswert ggf. zuzurechnenden Darlehen (Restschuld) und deren Konditionen (Tilgung, Zinsen).
- 2.3. Die Darlegung, ob sich die Gebäude in einem ordnungsgemäßen Instandhaltungszustand befinden.
- 2.4. Die Darlegung des etwaigen Mehraufwandes beim Amt.
- 3. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen basierend auf den Ist-Werten des Jahres 2022 auf Kontenebene in zwei Varianten zu erstellen:
- 3.1. Variante Status-Quo
- 3.2. Versus Variante unter der Annahme, dass die Rückübertragung zum 1. Januar 2022 erfolgt wäre.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vermögensbewertung sowie Instandhaltungszustand zu prüfen bzw. prüfen zu lassen. Er wird ermächtigt, in die Verhandlung mit dem Schulträger einzutreten und eine "faire Vermögensauseinandersetzung" herbeizuführen.
- 5. Der Bürgermeister wird weiterhin beauftragt, die möglichen Schulträgerformen (z.B.: Gemeinde allein, zusammen mit der Gemeinde Hasselberg, zusammen mit anderen Gemeinden, zusammen mit einem privaten Schulträger, zusammen mit der dänischen Schule, etc.) zu ermitteln und deren jeweilige Vor- und Nachteile entscheidungsfähig darzulegen.
- 6. Der Bürgermeister wird beauftragt, alles Weitere für substantiierte Entscheidungsvorbereitungen zu veranlassen und die Gemeindevertretung laufend zu informieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dass nach Vorliegen der obigen Informationen das Verlangen nach Rückübertragung schriftlich an den Amtsvorsteher des Amtes Geltinger Bucht zu stellen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, zusammen mit dem stellvertretenden Bürgermeister und ggf. zusammen mit dem Bürgermeister der Gemeinde Hasselberg sowie dessen Stellvertreter unverzüglich einen Gesprächstermin bei der zuständigen Schulrätin des Kreises Schleswig-Flensburg zu vereinbaren, um die Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Johannes Erichsen Jürgen Schiewer Clemens Teschendorf WSQ-Fraktion CDU-Fraktion SPD-Fraktion

Gemeindevertreter Peter Rehders spricht Jürgen Schiewer, Clemens Teschendorf sowie Johannes Erichsen seinen Dank für das Engagement in der Angelegenheit aus.

Abstimmung:

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche vom 08.05.2023

Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	12	12	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Steinbergkirche, den 10.05.2023